

21.09.2005 - 15:47 Uhr

## **SGB zum StromVG: Wer hat Angst vor dem Volk?**

Bern (ots) -

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnt das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in der heute vom Nationalrat beschlossenen Form ab. Entgegen dem Volksentscheid von 2002 hat sich der Nationalrat nach einer ziemlich konfuse Debatte für eine volle Liberalisierung der Stromversorgung entschieden. Die Mehrheit verweigerte die Möglichkeit des Referendums für diesen Schritt in einer zweiten Etappe. Damit setzt sich der Nationalrat über den mühsam errungenen Kompromiss der nach dem Volks-Nein zum EMG vor drei Jahren eingesetzten, breit abgestützten Expertenkommission hinweg.

Der Nationalrat verweigert so die nötige gründliche Evaluation der ersten Etappe, für welche der Expertenkompromiss die Teilliberalisierung für Verbraucher ab 100 MWh vorsieht. Die nun beschlossene automatische Vollliberalisierung nach 5 Jahren zwingt auch alle zum Referendum, die mit einer Teilliberalisierung einverstanden wären. Das Preisargument für die Marktöffnung unter 100 MWh ist nicht stichhaltig, da die bei dieser Konsumentenkategorie keinesfalls garantierten Preisdifferenzen jährlich sicher unter Fr. 700.- liegen würden. Also sicher keine KMU- Förderung! Im Gegenteil.

Es ist zu hoffen, dass der Ständerat diesen inhaltlichen wie demokratiepolitischen Faux-pas wieder ausbügelt. Die Abstimmung von 2002 hat gezeigt, dass die normalen gewerblichen und privaten Stromverbraucher die Versorgungssicherheit zu stabilen Preisen ihrer Energieverteiler-Unternehmen nicht gegen die Unsicherheiten und Preissteigerungen des Marktes tauschen wollen. Es ist deshalb unerlässlich, dass das Gesetz nach der Teilliberalisierung der ersten Etappe eine gründliche Auswertung vor der Vollliberalisierung erlaubt. Diese ist nur möglich, wenn das Volk schliesslich das letzte Wort hat.

Für weitere Auskünfte:

Paul Rechsteiner  
Rolf Zimmermann, 079 / 756 89 50  
Christian Levrat, 079 / 301 52 15

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100496680> abgerufen werden.